



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
 Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at oder www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE
 der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
 im September 2017

GEMEINDEINFORMATION 7 / 2017

Inhaltsverzeichnis

Auszahlung Jagdpachtentgelt und Landschaftspflegebeihilfe 2017	Seite 1
Vortrag zum Thema „Bessere Aussichten bei Herzschwäche“ geänderte Beginnzeit	Seite 2
Abfallbehälter für Hausabholungen	Seite 2
Informationen aus der Klima- und Energie Modellregion mit	
Veranstaltungsinformationen und Gewinnspiel	Seite 3 bis 6
Informationen Nationalratswahl	Seite 7
Meldung Straßenbeleuchtung	Seite 8
Information Aktionswoche GUSTmobil	Seite 8

Auszahlung Jagdpachtentgelt und Landschaftspflegebeihilfe 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in der öffentlichen Sitzung am 23. 09. 2014 beschlossen, die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes nach dem in der Gemeindekanzlei aufliegenden Grundstücksverzeichnis des Vermessungsamtes Graz vorzunehmen. Die Auflage des Grundstücksverzeichnisses erfolgt über vier Wochen hindurch vor der ersten Auszahlung während der Amtsstunden des Gemeindeamtes Gemeinde Kainbach bei Graz.

Die Auszahlung für das jeweilige Jahr beginnt am ersten Donnerstag im Oktober und endet nach sechs Wochen.

Für das Jahr 2017 erfolgt die Auszahlung somit vom 5. Oktober 2017 bis zum 16. November 2017 jeweils donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Landschaftspflegebeihilfe:

Die Landschaftspflegebeihilfe (€ 7,00 / ha und Jahr) wird unter Einhaltung folgender Grundlagen ausbezahlt:

- Der Beitrag wird nur für landwirtschaftliche Nutzflächen (Wiesen, Äcker) ausbezahlt (keine Auszahlung für Waldflächen, Wegflächen oder Bauflächen)
- Als Flächennachweis ist ein aktueller Auszug des AMA Flächenantrages (nicht älter als 2 Jahre) beizulegen. Ist dieser nicht vorhanden, so kann die Auszahlung nach Vorlage eines Grundbuchauszuges ausbezahlt werden.
- Wiesenflächen müssen zumindest 2-mal im Jahr (bis Ende Juli bzw. bis Ende Oktober) gemäht werden.**

Vortrag zum Thema „Bessere Aussichten bei Herzschwäche“

Donnerstag, 5. Oktober 2017 –

Achtung – geänderter Beginn: 17:00 Uhr Heimatsaal

Bessere Aussichten bei Herzschwäche

Vortrag von Prof. Ing. Dr. med. Dieter Pätzold,
es spielt das Grazer Saxophonquartett

Seit der 1. Herztransplantation am 3. Dezember 1967, also seit 50 Jahren kämpft die Ärzteschaft gegen eine besonders heimtückische Erkrankung, der Herzmuskelschwäche. 300.000 Österreicher sind betroffen. 1999 verstarben noch 60-75% der Patienten innerhalb von 5 Jahren. Seither stehen aber neben der Herztransplantation wirksame Arzneimittel und Schrittmachertechnologien zur Verfügung und

die Prognose konnte deutlich verbessert werden. Seit dem Vorjahr gibt es das neue Medikament ARNI (Angiotensin-Rezeptor-Nepriylisin-Inhibitor), wodurch die Gesamtsterblichkeit laut Studien nochmals um 16% gesenkt werden konnte.

Der Vortrag des Kardiologen Prof. Ing. Dr. med. Dieter Pätzold bringt Ihnen einen Überblick über 50 Jahre Kampf der Ärzteschaft gegen die Herzmuskelschwäche. Weiters erfahren Sie, was jeder einzelne tun kann, um diese Erkrankung möglichst nicht zu bekommen und welche Symptome auf diese Erkrankung hinweisen und was dann zu tun ist.

Abfallbehälter für Hausabholungen

In den letzten Monaten kamen vermehrt Anfragen zum Thema. Wir möchten daher folgende Informationen weitergeben:

1.) Defekte Abfallbehälter:

Sollte ein Abfallbehälter (Restmülltonne, Biotonne oder Altpapiertonne) defekt sein, so bitten wir Sie, uns dies im Gemeindeamt telefonisch mitzuteilen. Wir werden danach umgehend den defekten Behälter kostenlos austauschen. Während der kalten Jahreszeit ersuchen wir Sie, die Behälter vor mechanischen Einwirkungen (Schläge auf den Kunststoff oder zusätzlichen Druck im Behälter) zu schützen.

2.) Richtige Behältergröße:

Leider kommt es immer wieder vor, dass Abfallbehälter überfüllt am Straßenrand zur Entleerung abgestellt werden. Da die überfüllten Behälter für die Entleerung ein großes Problem darstellen, bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass der Behälterdeckel vor der Entleerung geschlossen sein muss. Die Probleme einer Überfüllung sind, dass Abfall während der Hubarbeiten zur Entleerung aus dem Behälter fallen kann und es dadurch, neben der Verunreinigung am Straßenrand, auch zu Beschädigungen am Fahrzeug und der angebauten Elektronik kommen kann.

Wir bitten daher jeden Haushalt, die Behältergröße für Restmüll, Altpapier und Biomüll so zu wählen, dass der Deckel während der Bereitstellung zur Entleerung auch geschlossen bleibt.

Die Fahrer der Entsorgungsunternehmen haben die Berechtigung, überfüllte Behälter nicht zu entleeren.

Neben oder auf dem Behälterdeckel abgestelltes Altpapier wird nicht mitentsorgt.

Restmüll in Restmüllsäcken der Gemeinde Kainbach bei Graz (Preis pro Stück € 5,50) wird nur dann mitentsorgt, wenn diese mit Schnur, Draht oder Kabelbinder verschlossen und neben der Restmülltonne abgestellt werden. Andere Säcke werden ausnahmslos nicht mitentsorgt.

Die Kosten der Restmülltonnen:

120l/8Wochenabfuhr: € 24,75/Jahr, € 2,06/Monat

120l/4Wochenabfuhr: € 49,50/Jahr, € 4,12/Monat

240l/4Wochenabfuhr: € 66,00/Jahr, € 5,50/Monat

360l/4Wochenabfuhr: € 82,50/Jahr, € 6,88/Monat

Die Kosten der Biomülltonnen:

120l: € 220,00/Jahr, € 18,33/Monat

240l: € 286,00/Jahr, € 23,83/Monat

Die **Altpapier**tonnen sind kostenlos!

Behältergrößen: 240l und 360l

Sollte ein Behälter für das anfallende Altpapier nicht ausreichen, so können Sie selbstverständlich auch eine zweite, abermals kostenlose, Tonne bestellen.

Verpackungsmaterial wird in „Gelben Säcken“ gesammelt welche am Jahresanfang vom Sportverein zugestellt werden und unter dem Jahr kostenlos während der Amtsstunden im Gemeindeamt abgeholt werden können.

Sollten Sie eine Änderung wünschen, so können Sie das entsprechende Formular im Gemeindeamt während der Amtsstunden ausfüllen oder von der Gemeindehomepage im Untermenü **Formulare (<http://www.kainbach.gv.at/BuergerInnenservice/Formulare>) **downloaden**.**

Sehr geehrte BewohnerInnen der Klima- und Energiemodellregion (KEM)

Energie-Erlebnisregion Hügelland

„Freie Bahn für die Umsetzung in der Energie-Erlebnisregion Hügelland“

Saubere Energiegewinnung statt teurer Erdölimporte – das hat sich neben 90 Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) in Österreich auch unsere **Energie-Erlebnisregion Hügelland** zum Ziel gesetzt.

Den Gemeinden Kainbach bei Graz, Laßnitzhöhe, Nestelbach bei Graz, Vasoldsberg, St. Marein bei Graz und St. Margarethen an der Raab wurde nun die 2-jährige Umsetzungsphase der „Klima- und Energiemodellregion (KEM) Energie-Erlebnisregion Hügelland“ offiziell durch den Klima- und Energiefonds bestätigt.

Die Umsetzungsaktivitäten haben bereits im Frühjahr 2017 begonnen und werden im September und Oktober mit zwei Infoschwerpunkten zu den Themen

„e-Mobilität – Fahren und Informieren“ und „Wer heizt mit dem ältesten fossilen Heizkessel in jeder KEM Gemeinde und Gewinne 50% eines neuen Biomasseheizkessels“

weitergeführt, zu denen ich Sie recht herzlich einlade.

Mit freundlichen Grüßen

DI (FH) Thomas Fleischhacker

Modellregionsmanager der KEM „ **Energie-Erlebnisregion Hügelland** “

Beratungstermine Klima- und Energieregionsmanager

In unserer Gemeinde werden in regelmäßigen Abständen Beratungstermine des Klima- und Energie Modellregionsmanagers, Herrn DI (FH) Thomas Fleischhacker, abgehalten. Bei diesen Terminen können unsere Bürgerinnen und Bürger sowohl konkrete Projekte, als auch allgemeine Informationen zu Themen wie Energieausweis, Photovoltaik, Solar, thermische Sanierung, Elektromobilität, Heizungsumbau, usw. mit jeweiliger Information der möglichen Förderungen für diese Vorhaben besprechen.



In den kommenden Monaten sind in unserer Gemeinde folgende Termine vorgesehen:

**Dienstag, 26.09.2017,
Dienstag, 24.10.2017 und
Donnerstag, 30.11.2017,**

jeweils in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung, um die Termine abstimmen zu können und damit die Wartezeit so kurz wie möglich zu halten.



„Roadshow e-Mobilität“

Sie haben die Möglichkeit im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche kostenlose Probefahrten mit unterschiedlichsten Elektro-Autos (TESLA, Mercedes, Renault ZOE,....) und Elektro-Fahrrädern durchzuführen.

Es stehen Ihnen bei dieser Gelegenheit Experten zur Verfügung um sich über Möglichkeiten von Elektro Mobilität und deren Ladeinfrastruktur sowie Förderungen zu diesen Themen beraten zu lassen.

Nutzen Sie diese Möglichkeit und lassen Sie sich elektrisieren!

Termin: **Freitag 15.09.2017 15.00 – 18.00 Uhr**

Ort: **Gemeindeamt Laßnitzhöhe**

Hauptstraße 23, 8301 Laßnitzhöhe

Termin: **Samstag 16.09.2017 09.00 – 12.00 Uhr**

Ort: **Gemeindeamt Vasoldsberg**

Hauptplatz 1, 8076 Vasoldsberg

Termin: **Samstag 16.09.2017 14.00 – 17.00 Uhr**

Ort: **Freibad St. Marein bei Graz**

Markt 91, 8323 St. Marein bei Graz

Termin: **Sonntag 17.09.2017 10.00 – 13.00 Uhr**

Ort: **Gemeindeamt St. Margarethen an der Raab**

8321 St. Margarethen an der Raab 163





„Wer heizt mit dem ältesten fossilen Heizkessel in jeder KEM Gemeinde und Gewinne 50% eines neuen Biomasseheizkessels“

Sie haben einen händisch beschickten Heizkessel für fossile Brennstoffe, einen Ölkessel oder einen Wechselbrandkessel und wollen diesen auf eine moderne Holzheizung umstellen?



Ziel ist es, in jeder KEM Gemeinde den jeweils ältesten fossil betriebenen Kessel zu finden und gegen eine moderne Biomasseheizung zu tauschen.

Die Klima- und Energie-Modellregion **Energie-Erlebnisregion Hügelland** hat für dieses, in jeder der sechs KEM Gemeinden stattfindende Gewinnspiel, die Firma KWB – Die Biomasseheizung als Partner finden können.

Der Gewinner bekommt auf den Kessel einschließlich Fördertechnik und Steuerung von KWB einen Rabatt von 50%. Weiters können alle zusätzlich möglichen Förderungen seitens der Gemeinden, des Landes (Luftreinhaltung) und des Bundes lukriert werden, sodass Sie als Bewohner der KEM Region **Energie-Erlebnisregion Hügelland** in Abstimmung mit den teilnehmenden Installateuren ein tolles Angebot bekommen.

TeilnehmerInnen dieses Gewinnspieles sind Besitzer fossiler Heizkessel bis einschließlich Baujahr 2003 und älter. Entsprechend der Förderungsrichtlinien für die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark für Ersatz von bestehenden Heizungen mit hohen Emissionen sowie mit Hauptwohnsitz in einer der sechs Gemeinden, der KEM Region **Energie-Erlebnisregion Hügelland**.

Eine Barablöse ist nicht möglich. Teilnahme ab 18 Jahren. Das Teilnahmeformular ist nur dann gültig, wenn es vollständig ausgefüllt ist und insbesondere Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Kessel/Baujahr/Brennstoff angegeben sind. Personenbezogene Daten werden nur an Unternehmen, die an diesem Gewinnspiel beteiligt sind weitergegeben. Je Person und Hauptwohnsitz kann man nur einmal an den Gewinnspielen teilnehmen! Der Gewinner wird telefonisch und schriftlich verständigt.

Für Teilnahme am Gewinnspiel ist der Besuch einer der sechs Infoveranstaltungen und ein vollständig ausgefülltes Teilnehmerblatt (siehe nächste Seite) erforderlich!

Teilnahmeblatt Gewinnspiel

Klima- und Energie-
Modellregionen
heute aktiv, morgen aktiv



Teilnahmeblatt zum Gewinnspiel „Wer heizt mit dem ältesten fossilen Heizkessel“

Neben den Informationen zum Gewinnspiel und möglichen Förderungen

durch DI (FH) Thomas Fleischhacker
gibt es einen Impulsvortrag

Heizen mit Holz - Auswirkungen auf Klima und Geldbörse!

von Erwin Stubenschrott

mit begleitender LIVE - Vorführung der Biomasseheizungen - Firma KWB.

Infoveranstaltungen:

Termin: **Montag, 18.09.2017** 18.00 – 20.00 Uhr
Ort: Besucherzentrum KWB
Industriestraße 235, 8321 St. Margarethen/Raab

Termin: **Dienstag, 19.09.2017** 18.00 – 20.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Nestelbach
Dorfplatz 2, 8302 Nestelbach bei Graz

Termin: **Donnerstag, 21.09.2017** 18.00 – 20.00
Ort: Gemeindeamt Vasoldsberg
Hauptplatz 1, 8076 Vasoldsberg

Termin: **Dienstag, 26.09.2017** 18.00 – 20.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Laßnitzhöhe
Hauptstraße 23, 8301 Laßnitzhöhe

Termin: **Freitag, 29.09.2017** 18.00 – 20.00 Uhr
Ort: Neue Mittelschule St. Marein bei Graz
Markt 15, 8323 St. Marein bei Graz

Termin: **Dienstag, 02.10.2017** 18.00 – 20.00 Uhr
Ort: Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz
Höngtaler Straße 4, 8010 Kainbach bei Graz

Vorname:

Nachname:

Hauptwohnsitz PLZ/Ort:

Straße:

Telefonnummer:

Kessel/Baujahr/Brennstoff:

**Zusätzlich wird am Ende jeder Veranstaltung ein
Brennstoffgutschein (Pellets, Hackgut oder Scheitholz) im Wert
von € 500,- unter den anwesenden Teilnehmern verlost.**

Kostenlose Energie- oder Förderberatung
durch den Modellregionsmanager DI (FH) Thomas Fleischhacker erwünscht

Geben Sie dieses Teilnehmerformular vollständig ausgefüllt bei einer der sechs Infoveranstaltung am Stand der KEM Region Energie- und Erlebnisregion Hügelland ab um bei den Gewinnspielen teilzunehmen.

Eine Barablöse ist nicht möglich. Teilnahme ab 18 Jahren. Das Teilnahmeformular ist nur dann gültig, wenn es vollständig ausgefüllt ist und insbesondere Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Kessel/Baujahr/Brennstoff angegeben sind. Personenbezogene Daten werden nur an Unternehmen, die an diesem Gewinnspiel beteiligt sind weitergegeben. Je Person und Hauptwohnsitz kann man nur einmal an den Gewinnspielen teilnehmen! Der Gewinner wird telefonisch und schriftlich verständigt.

Nationalratswahl am Sonntag, den 15. Oktober 2017

Wer ist wahlberechtigt?

- **österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger**, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben (somit am 15. Oktober 2001 oder früher geboren wurden) und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- **Auslandsösterreicherinnen oder Auslandsösterreicher**, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben (somit am 15. Oktober 2001 oder früher geboren wurden) und in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.
- EU-Staatsbürger und Staatsbürger anderer Nationen, auch bei aufrechter Hauptwohnsitzmeldung in Österreich, sind gemäß Nationalratswahlordnung nicht wahlberechtigt.

Wo ist man wahlberechtigt?

Als Stichtag für die Wahl gilt der Meldungsstand des Hauptwohnsitzes vom 25.07.2017.

Stimmabgabe durch Wahlkarte

Sie benötigen für Ihre Stimmabgabe eine Wahlkarte, wenn folgendes auf Sie zutrifft:

- Sie befinden sich am Wahltag **an einem anderen Ort als in Ihrer Heimatgemeinde**.
- Sie können **aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht Ihr „eigenes“ Wahllokal** aufsuchen.
- Sie sind **Auslandsösterreicher(in)** (außer Sie halten sich am Wahltag in der Gemeinde Ihrer Wählerevidenzeintragung auf).

Die Wahlkarte muss im Gemeindeamt, in jener Gemeinde in welcher Sie in der Wählerevidenz eingetragen sind, **persönlich** (jedoch nicht telefonisch) oder **schriftlich** (z. B. per Telefax, E-Mail oder unter www.wahlkartenantrag.at) beantragt werden. Als Auslandsösterreicher(in) können Sie die Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) anfordern.

Schriftlich kann die Wahlkarte **bis zum 4. Tag vor der Wahl** bzw. **mündlich bis zum 2. Tag vor der Wahl** beantragt werden – in beiden Fällen müssen Sie Ihre Identität nachweisen, z.B. durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder Angabe der Passnummer.

Die Ausstellung der Wahlkarten kann erst nach Einlangen der amtlichen Stimmzettel, sowie der Wahlbeilagen durch das BMI (voraussichtlich Mitte September) erfolgen.

Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge **mangelnder Geh- und Transportfähigkeit** oder **Bettlägerigkeit**, sei es aus

Krankheits-, Alters-, oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, können am Wahltag von einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde besucht werden. Jedoch ist auch für den Besuch der „fliegenden Wahlbehörde“ die Ausstellung einer Wahlkarte erforderlich.

Sollten Sie den amtlichen **Stimmzettel nicht ohne fremde Hilfe ausfüllen** können, so dürfen Sie sich von einer **Vertrauensperson**, die Sie sich selbst auswählen, bei der Wahlhandlung helfen lassen.

Wahllokale in unserer Gemeinde:

Wie gewohnt, werden auch bei dieser Wahl alle 4 Wahllokale im Gemeindegebiet geöffnet sein. Diese sind:

Wahlsprengel 1 Hönigthal:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Hönigthal)
Gemeinderatssitzungssaal, Hönigtaler Straße 4 – 1.OG, 8010 Kainbach bei Graz.

Wahlsprengel 2 Kainbach:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Kainbach exkl. Pflegezentrumsbereich)
Sporthaus Ragnitz, Ragnitzstraße 338, 8047 Kainbach bei Graz

Wahlsprengel 3 Schaftal:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Schaftal)
Gasthaus Griesbauer, Schaftal 22, 8044 Kainbach bei Graz

Wahlsprengel 4 Pflegezentrum:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz im Pflegezentrumsbereich der Barmherzigen Brüder)
Gasthaus „Zum Granatapfel“, Johannes von Gott-Straße 16, 8047 Kainbach bei Graz

Wahlzeiten in unserer Gemeinde:

Alle Wahllokale sind am Wahltag in der Zeit von **07:00 bis 13:00 Uhr** geöffnet.

ACHTUNG:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bestätigung der Identität ein amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) zur Wahl mitzubringen und der Wahlkommission vorzulegen ist. Die amtliche Wahlinformationskarte ist kein Identitätsausweis!!

Weitere Auskünfte:

Bundesministerium für Inneres

Telefon: 01/ 53126 2700, Fax: 01/ 53126 2110

E-Mail: wahl@bmi.gv.at,

Internet: www.bmi.gv.at/wahlen

Meldung Straßenbeleuchtung – Defekte Lichtpunkte

Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtungslichtpunkte auf energiesparende LED-Beleuchtungskörper im Jahr 2013 kommt es derzeit nur sehr selten zu Ausfällen der Lichtpunkte. Jedoch kann es, vor allem bei Gewittern, zu Stromschwankungen oder Blitzeinschlägen im Nahbereich der Straßenbeleuchtungen kommen, welche dann zu einer Abschaltung einzelner Lichtpunkte oder des kompletten Straßenzuges führen.

Bei Ausfällen einzelner Lichtpunkte oder von gesamten Straßenzügen sind wir von den Rückmeldungen unserer GemeindegängerInnen abhängig, da die Beleuchtung meist außerhalb der Dienstzeiten unserer Außendienstmitarbeiter eingeschaltet ist.

Wir bitten Sie, uns Schäden bzw. Störungen telefonisch im Gemeindeamt mitzuteilen.

Information Aktionswoche GUSTmobil

Unsere Gemeinde nimmt heuer erstmals bei der Europäischen Mobilitätswoche, welche von 16.-22. September 2017 stattfindet, teil. In diesem Zeitraum ermöglichen wir Ihnen das Anruf-Sammel-Taxi GUSTmobil zum halben Preis zu nutzen. Für eine kurze Distanz bis zu 3,5 km zahlt eine Person in der Mobilitätswoche statt 3,00€ zum Beispiel nur 1,50€. Fahrten über 10km sind nicht Teil der Aktion und werden wie gehabt verrechnet. Fahrtenbuchungen sind unter 0123 500 44 11, via Internet unter www.ISTmobil.at,

im ISTmobil-APP spontan oder auch im Voraus möglich. Die 50% des GUSTmobil Tarifes werden nach der Fahrt abgezogen. Ziel der gemeinsamen Aktion ist es, der Bevölkerung alternative Möglichkeiten abseits vom eigenen Auto aufzuzeigen und das Bewusstsein für neue Mobilitätsangebote zu schärfen. Lassen Sie sich vom GUSTmobil überzeugen und nutzen Sie es für Ihre nächste Fahrt zum Arzt, Supermarkt oder als Anschlussmöglichkeit zum öffentlichen Regionalverkehr!

GUSTmobil Tarif in der Mobilitätswoche im gesamten Bedienungsgebiet			
Distanz	1 Person	≤ 3 Personen	≥ 4 Personen
≤ 3,5 km	1,50 €	1,00€	0,50 €
≤ 5,5 km	2,50 €	1,50 €	1,00 €
≤ 7,5 km	3,50 €	2,50 €	2,00 €
≤ 10 km	4,50 €	3,50 €	3,00 €
≥ 10 km*	1,10 €/km	0,80 €/km	0,60 €/km

*Ab 10,01 km erfolgt mit dem angegebenen Kilometersatz eine exakte Abrechnung – In diesem Fall kommt kein Mobilitätswochen-Tarif zu tragen und es gelten die offiziellen GUSTmobil Tarife inklusive etwaiger Sondermodelle.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!)

Beratungstermine KEM-Manager

von 16:00 bis 18:00 Uhr:

Dienstag, 26.09.2017,

Dienstag, 24.10.2017 und

Donnerstag, 30.11.2017

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

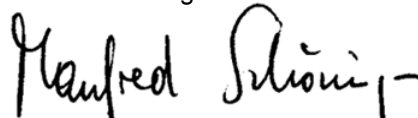
2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

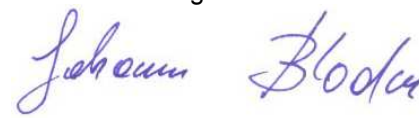
Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:


(Anna Hahn)


(Mag. Manfred Schöninger)


(Johann Bloder)